

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 10. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Januar 2022)

zum Thema:

Dreht sich das Riesenrad im Spreepark in der 19. Wahlperiode?

und **Antwort** vom 26. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10523
vom 10. Januar 2022
über Dreht sich das Riesenrad im Spreepark in der 19. Wahlperiode?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin und die Grün Berlin GmbH um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wurde das Ausschreibungsverfahren zur Sanierung und künstlerischen Qualifizierung des Riesenrads im Spreepark inzwischen abgeschlossen, wie sieht das künstlerische Konzept aus und wo ist es öffentlich einsehbar?

Antwort zu 1:

Die Grün Berlin GmbH teilt hierzu mit:

„Das Ausschreibungsverfahren wurde am 30.07.2021 abgeschlossen. Die Erstellung eines künstlerischen Konzepts ist Bestandteil der laufenden Planungsleistungen und ist noch nicht abgeschlossen.“

Frage 2:

Wurde die Materialprüfung des Riesenrads inklusive der Prüfung der Fundamentverankerung inzwischen abgeschlossen, was sind die Ergebnisse und wo können diese öffentlich eingesehen werden?

Antwort zu 2:

Die Grün Berlin GmbH teilt hierzu mit:

„Der Prüfbericht des Büros wbm Prüflabor GmbH liegt vor, in diesem Zusammenhang wird auf die Beantwortung der Frage 2 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/28490 vom 31. August 2021 verwiesen. Zusätzliche Prüfergebnisse liegen nicht vor. Welche weitergehenden Prüfungen erforderlich sind, ist abhängig vom o.g. Konzept zur künstlerischen Qualifizierung.“

Frage 3:

Wird das originale Riesenrad mit 40 oder 20 Gondeln wieder aufgebaut und welche Mehrkosten ergeben sich im ersten Fall durch die Anpassung an die Sicherheitsbestimmungen der DIN EN 13814? Wo können die Bedingungen hierfür öffentlich eingesehen werden?

Antwort zu 3:

Die Grün Berlin GmbH teilt hierzu mit:

„Der Sachverhalt ist entsprechend der Beantwortung der Frage 5 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/28490 vom 31. August 2021 noch immer unverändert. Darüber hinaus beziehen sich die Fragestellungen auf Bestandteile der laufenden Planungsleistungen und können dementsprechend noch nicht weiterführend beantwortet werden.

DIN-Normen können grundsätzlich kostenpflichtig bestellt werden (<https://www.beuth.de/de>).“

Frage 4:

Was wird der Neuaufbau des Riesenrads inklusive der künstlerischen Qualifizierung insgesamt kosten? Welche Kostenanteile entfallen dabei auf Fundament und Verankerung, Stahlkonstruktion sowie künstlerische Qualifizierung?

Antwort zu 4:

Die Grün Berlin GmbH teilt hierzu mit:

„Mit Verweis auf die Beantwortung der Frage 4 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/28490 vom 31. August 2021 liegt der Kostenrahmen für das Riesenrad bei 3,52 Mio. Euro. Der Gesamtkostenrahmen für Riesenrad und Wasserbecken liegt bei 6,4 Mio. Euro (Bau- und Baunebenkosten einschließlich Risikokosten). Darüber hinaus beziehen sich die Fragestellungen auf Bestandteile der laufenden Planungsleistungen und können dementsprechend noch nicht weiterführend beantwortet werden.“

Frage 5:

Welche Gründe führten 2014 und 2017 zu der Annahme, dass die Sanierung des Riesenrads mit ca. 500.000 bzw. 1,7 Millionen Euro deutlich günstiger zu bewerkstelligen sei als der in der Schriftlichen Anfrage 18/28490 vorgestellte Kostenrahmen i.H.v. 3,52 Mio. Euro?

Antwort zu 5:

Die Grün Berlin GmbH teilt hierzu mit:

„Der Sachverhalt ist entsprechend der Beantwortung der Frage 4 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/28490 vom 31. August 2021 noch immer unverändert. Im Gutachten von Bollinger + Grohmann (2017) wurden erstmalig, anders als in den zuvor beauftragten Gutachten, die auf einzelne Untersuchungsgegenstände fokussierten, die Gesamtkosten zur Inbetriebnahme des Riesenrads betrachtet. Im aktuellen Gesamtkostenrahmen sind darüber hinaus seit 2017 eingetretene Kostensteigerungen gemäß Baupreisindex, insbesondere bezüglich Stahlbauteilen, die allgemeine Marktlage sowie die künstlerische Qualifizierung des Gesamtstandortes berücksichtigt.“

Frage 6:

Wann wird mit den Arbeiten zum Aufbau des Riesenrads begonnen?

Antwort zu 6:

Die Grün Berlin GmbH teilt hierzu mit:

„Mit den Arbeiten kann frühestens nach Festsetzung des Bebauungsplans 9-7 „Spreepark“ begonnen werden. Die Inbetriebnahme ist für 2025 avisiert.“

Frage 7:

Trifft es zu, dass die Übernahme des Spreeparks durch die Grün Berlin 2015 von der Zurverfügungstellung ausreichender Personal- und Sachmittel für die Unterhaltung und Bewirtschaftung sowie für die Projektentwicklung voraussetzte? In welcher Höhe wurden diese von der Grün Berlin angegeben und in welcher Höhe wurden sie wann und von wem gewährt?

Antwort zu 7:

Es trifft zu, dass die Voraussetzung für die Übernahme des Spreeparks durch die Grün Berlin GmbH die Zurverfügungstellung von Mitteln für die Bewirtschaftung und Projektentwicklung war.

Zu diesem Zweck wurden im DHH 2016/2017 bei Kapitel 1210, ab 2017 bei Kapitel 0750, Titel 68203 (Zuschuss an die Grün Berlin GmbH) Teilansätze i.H.v. 800.000 Euro (2016) bzw. 500.000 Euro (2017) für die Bewirtschaftung veranschlagt. Für die Umsetzung investiver Maßnahmen und für die Konzepterstellung wurden 2016 SIWA-Mittel (Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt) in Höhe von rd. 3,0 Mio. Euro bei Kapitel 9810, Titel 80019 - BIM Eierhäuschen / Grün Berlin Entwicklung des Spreeparks bereitgestellt.

Frage 8:

Wurde der gastronomische Betrieb für das Eierhäuschen bereits ausgeschrieben oder vergeben?

Antwort zu 8:

Die Grün Berlin GmbH teilt hierzu mit:

„Das Interessenbekundungsverfahren zur Findung eines Pächters für die dauerhafte Gastronomie im Eierhäuschen wurde im Dezember 2020 gestartet. Bis Mitte Februar 2021 konnten Konzepte für eine nachhaltige Gastronomie an der Schnittstelle zur Kunst im denkmalgeschützten Eierhäuschen eingereicht werden. In der Folge fanden Gespräche zwischen der Grün Berlin GmbH und den jeweiligen Interessent*innen statt. Ein Vertragsabschluss ist für Frühjahr 2022 avisiert.“

Frage 9:

Wurde oder wird bei der Ausschreibung und Vergabe des gastronomischen Betriebs des Eierhäuschens der angestrebte Betrieb der Gastronomie im Spreepark mit vergeben bzw. dessen Vergabe vor dem Hintergrund, dass 2015 eine getrennte Vergabe als nicht zielführend angesehen wurde, determiniert?

Antwort zu 9:

Die Grün Berlin GmbH teilt hierzu mit:

„Die Grün Berlin ist seit 01.01.2016 für den Spreepark zuständig und hat entsprechend 2015 keine Aussagen zur Aufteilung des gastronomischen Betriebs zwischen Eierhäuschen und Spreepark gemacht.

Eine gleichzeitige Vergabe für die Gastronomie im Spreepark ist mit der Vergabe für das Eierhäuschen nicht erfolgt.“

Frage 10:

Plant der Senat, Benchmarks für die Verlängerung des Vertrags zwischen der BIM und der Grün Berlin über den 31.12.2030 hinaus zu entwickeln, und wie sollten diese gestaltet sein?

Antwort zu 10:

Eine Verlängerung des Vertrages zwischen der BIM und der Grün Berlin über den 31.12.2030 hinaus wurde noch nicht geprüft.

Frage 11:

Zu welchem Datum wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 9-7 beginnen?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Die öffentliche Auslegung wird derzeit vorbereitet. Ein konkretes Datum des Beginns der Auslegung kann noch nicht benannt werden. Ablauf und Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung werden eine Woche vor Beginn im Amtsblatt, in den Tageszeitungen „Berliner Zeitung“ und „Berliner Morgenpost“ sowie im Internet mit Zeit und Ort veröffentlicht.“

Frage 12:

Welchen Inhalt hat die den Bebauungsplan 9-7 ergänzende vertragliche Regelung zwischen dem Bezirk Treptow-Köpenick und der Grün Berlin, ist dieser Vertrag ebenfalls Gegenstand der öffentlichen Auslegung bzw. wo kann der Vertrag öffentlich eingesehen werden und wird dieser Vertrag einer demokratischen Legitimierung durch die BVV unterliegen?

Antwort zu 12:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Es gibt noch keinen Entwurf des städtebaulichen Vertrags. Die wesentlichen Vertragsinhalte werden in die Begründung zum Bebauungsplan übernommen und sind in dieser Form Gegenstand der öffentlichen Auslegung. Der Vertragsabschluss obliegt der Verwaltung. Ein Beschluss über den Vertrag ist nicht erforderlich.“

Frage 13:

Welchen Stand hat die Umsetzung des sog. Mobilitätskonzepts für den Spreepark? Wurden bereits Aufträge für die Umsetzung ausgeschrieben oder vergeben? Falls ja: Welche sind das und wie viel Geld wird hierfür ausgegeben werden?

Antwort zu 13:

Die Grün Berlin GmbH teilt hierzu mit:

„Das nachhaltige Mobilitätskonzept zeigt kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen für den Spreepark auf. Die Umsetzung fokussiert auf kurz- und mittelfristige Maßnahmen. Sie soll bis 2026 abgeschlossen werden.

Bislang wurden folgende Maßnahmen begonnen:

Der Schiffsanleger ist in Planung und die Bauplanungsunterlage (BPU) in Vorbereitung. Für die Projektentwicklung Wasserweg ist die infraVelo GmbH zuständig. Hierfür wurde die BPU im Dezember eingereicht. Die Ertüchtigung des Pionierwegs wird baulich umgesetzt.

Alle Planungsaufträge wurden gemäß VgV - Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge - ausgeschrieben und erteilt.

Für die gesamthafte Umsetzung der arrondierenden Maßnahmen stehen ca. 18 Mio. Euro aus GRW- und Landesmitteln zur Verfügung.“

Frage 14:

Wie wird die Zufahrtsbeschränkung zum Spreepark über den Dammweg konkret umgesetzt werden, damit nur die zulässigen Kraftverkehre überhaupt einfahren können? Erachtet der Senat das Anbringen von Verkehrszeichen hierfür als ausreichend?

Antwort zu 14:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Mit der Gebietsentwicklung zwingend verbunden ist eine sinnvoll konzeptionierte Erschließung, die ausgewogen zwischen räumlichen Voraussetzungen, Besucheransprüchen, Anwohnerverträglichkeit, Nachhaltigkeit und Landschaftsschutz vermittelt. Mit der vorgesehenen Inbetriebnahme des Spreeparks - aber auch bereits des „Eierhäuschens“ - entsteht zwangsläufig ein deutlich erhöhtes Verkehrs- und somit ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis.

Ziel der verfolgten Einschränkungen der Verkehrsbewegungen für den motorisierten Individualverkehr (Verkehrsmengenbeschränkung) ist insofern insgesamt die Steuerung und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit für das zu erwartende erhöhte Aufkommen an Besucherinnen und Besuchern durch den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), zu Fuß Gehende und Radfahrende sowie der Ausschluss von unkontrolliertem Parken.

Im Anschluss an das entsprechende Teileinziehungsverfahren nach dem Berliner Straßengesetz ist die Ausschilderung mit dem Verkehrszeichen 260 StVO + Zusatzzeichen 1020-30 (Verbot für Kraftfahrzeuge + Anlieger frei) beabsichtigt.

Da sowohl die den Spreepark betreibende Grün Berlin GmbH als auch das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt (als Straßenbaulastträger) aus der Erfahrung heraus davon ausgehen, dass allein diese Ausschilderung leider noch nicht sicherstellt, dass nur die dann noch zulässigen Kraftverkehre einfahren, ist es unumgänglich, die Einschränkungen noch mit einer physischen Zufahrtsbeschränkung für Kraftfahrzeuge an geeigneter Stelle zu unterstützen.“

Frage 15:

In welchen Haushaltstiteln werden die Gelder für den Spreepark derzeit in welcher Höhe (Entwurf des Haushaltsplans 2022/2023) eingeplant?

Antwort zu 15:

Haushaltsplanentwurf 2022/23

Kapitel 0750, Titel 68203 - Zuschuss an die Grün Berlin GmbH -

2022: 2,441 Mio. Euro

2023: 2,804 Mio. Euro

für alle Aufgaben und betrieblichen Themen einschl. der Veranstaltungen und dem Beteiligungsmanagement

Kapitel 0750, Titel 89145 - Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen -
2022: 1,307 Mio. Euro
2023: 1,728 Mio. Euro
für die Entwicklung des Spreeparks

Kapitel 0750, Titel 89374 - Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen -
2022: 1,2 Mio. Euro
2023: 1,39 Mio. Euro
für die nachhaltige Anbindung und Erschließung

GRW (Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur)

Kapitel 1330, Titel 88306, Unterkonto 246 „Errichtung eines öffentlichen
Schiffsanlegers am Spreepark“
vorläufige Förderzusage in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro, davon
2022: rd. 0,8 Mio. €

Kapitel 1330, Titel 88307, Unterkonto 213 „Arrondierende Maßnahmen zur
touristischen Erschließung des Spreeparks im Bezirk Treptow-Köpenick“
vorläufige Förderzusage in Höhe von rd. 8,4 Mio. Euro, davon
2022: rd. 1,2 Mio. €
2023: rd. 4,6 Mio. €

Kapitel 1330, Titel 88307, Unterkonto 258 „Touristische Erschließung und
Revitalisierung des Spreeparks“
vorläufige Förderzusage in Höhe von rd. 10,8 Mio. Euro, davon
2022: rd. 1,5 Mio. €
2023: rd. 2,0 Mio. €

SIWA (Sondervermögen Infrastruktur Wachsende Stadt) ab 2018

Kapitel 9810, Titel 83033 - Zuwendung an die Grün Berlin GmbH zur Herrichtung und
Entwicklung des Spreeparks
insgesamt rd. 19,856 Mio. Euro

Darüber hinaus wurden Bundesmittel aus dem Programm „Sanierung kommunaler
Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in Höhe von 2,88 Mio. Euro
für die Sanierung des Riesenrads im Spreepark und 3,0 Mio. Euro für die Sanierung
der Werkhalle und Umnutzung zum Kulturzentrum im Spreepark in Aussicht gestellt.

Berlin, den 26.01.2022

In Vertretung
Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz